

Preis- und Leistungsverzeichnis – Auszug

Preise für Dienstleistungen im standardisierten Geschäftsverkehr
mit privaten Einlagenkunden und für Onlineprodukte (Stand 19.01.2023)

Dieser Auszug aus dem Preis- und Leistungsverzeichnis betrifft nur Preise für Dienstleistungen im Zusammenhang mit dem angebotenen Einlagengeschäft sowie der angebotenen Onlinekreditprodukte und enthält daher nur ausgewählte Preise aus dem umfassenden Preis- und Leistungsverzeichnis, das Sie jederzeit schriftlich anfordern können.

A. Allgemeine Informationen zur Bank

Name und Anschrift der Bank

Bank11 für Privatkunden und Handel GmbH
 Hammer Landstraße 91
 41460 Neuss
 Tel.: +49 2131 3877 0
 Email: mail@bank11.de, Internet: www.bank11.de

Zuständige Aufsichtsbehörden

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
 Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn
 Marie-Curie-Str. 24-28, 60439 Frankfurt am Main
 (Internet: www.bafin.de)

und die

Europäische Zentralbank
 Sonnemannstraße 20
 60314 Frankfurt am Main
 (Internet: www.ecb.europa.eu)

Eintragung im Handelsregister

Amtsgericht Neuss, HRB 15804

Besondere Hinweise:

Zur Übermittlung von Aufträgen (zum Beispiel Überweisungen) sind die mit der Bank vereinbarten Kommunikationswege, z. B. Online-Banking inkl. Postkorb, zu nutzen. Aufträge via Fax oder E-Mail können wir aus Sicherheitsgründen grundsätzlich nicht bearbeiten. Während der Vertragslaufzeit können Sie die Vertragsbedingungen sowie diese Informationen auf Wunsch jederzeit in Textform erhalten.

Für den Vertragsschluss und die Kommunikation in der gesamten Geschäftsverbindung und während der gesamten Vertragslaufzeit ist Deutsch die vereinbarte Vertragssprache. Es gilt deutsches Recht.

B. Preise und Leistungsmerkmale für Dienstleistungen im standardisierten Privatkundengeschäft

B.1 Zinsen¹

B.1.1		Bank11-Tagesgeldkonto ² mit Eröffnung bis 11.10.2022	Bank11-Tagesgeldkonto ² mit Eröffnung ab 12.10.2022; garantiert für vier Monate
bis	100.000 € Einlage:	0,50 %	1,40 %
über	100.000 € Einlage:	0,05 %	0,05 %
über	1.000.000 € Einlage:	0,01 %	0,01 %
		Bank11-Tagesgeldkonto ² mit Eröffnung ab 14.12.2022; garantiert für sechs Monate	
bis	250.000 € Einlage:	1,80 %	
über	250.000 € Einlage:	0,05 %	
über	1.000.000 € Einlage:	0,01 %	

Als Neukunde gilt, wer bislang noch keine Geldanlagekonten bei Bank11 geführt hat.

B.1.2 Bank11-Sparbriefkonto FEST

Laufzeit	Bank11-Sparbriefkonto FEST
3 Monate	1,50 %
6 Monate	1,75 %
1 Jahr	2,30 %
2 Jahre	2,85 %
3 Jahre	3,10 %
4 Jahre	3,20 %
5 Jahre	3,30 %

¹ Alle Zinssätze p. a. freibleibend, Zinssätze gültig ab 14.12.2022

² Variabler Zinssatz gültig bis auf Weiteres, unbegrenzte Laufzeit

B.1.3	Bank11-Sparbriefkonto TotalFlex-30 ³	0,40 %
B.1.4	Bank11-Sparbriefkonto TotalFlex-33 ⁴ mit Eröffnung bis 11.10.2022	0,40 %
B.1.5	Bank11-Sparbriefkonto TotalFlex-33 ⁴ mit Eröffnung ab 12.10.2022	1,11 %
B.1.6	Bank11-Sparbriefkonto TotalFlex-33 ⁴ mit Eröffnung ab 19.01.2023	1,80 %
B.1.7	Bank11-Sparbriefkonto TotalFlex-90 ⁵	0,50 %
B.1.8	Bank11-Sparbriefkonto TotalFlex-111 ⁶	0,70 %
B.1.9	Bank11-Sparbriefkonto TotalFlex-180 ⁷	0,70 %
B.1.10	Bank11-Tagesgeldkonto für Autohändler ²	
	bis 250.000 € Einlage	0,05 %
	über 250.000 € Einlage	0,00 %

B.2 Bank11-Tagesgeldkonto, Bank11-Sparbriefkonto und Online-Banking

Kontoeröffnung/Einrichtung	kostenfrei
Kontoführung	kostenfrei
Kontoauflösung	kostenfrei
Änderung Referenzkonto	kostenfrei
Änderung Mobilfunknummer für das mTAN-Verfahren	kostenfrei
Änderung Anschrift	kostenfrei
Freistellungsauftrag/Nichtveranlagungsbescheinigung	kostenfrei
Überweisungen/Umbuchungen auf bzw. vom Referenzkonto	kostenfrei
Entsperrung des Online-Banking ⁷	kostenfrei
Online-Banking Sperre	kostenfrei
Zustellung einer mobileTAN per SMS	kostenfrei
Ertragnisaufstellung	kostenfrei
Jahressteuerbescheinigung	kostenfrei
Sonstige Leistungen und Entgelte	auf Anfrage

B.3 Bedingungen für den Überweisungsverkehr

B.3.1 Allgemeine Bedingungen

Geschäftstage der Bank

Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten. Die Bank unterhält den für die Ausführung von Zahlungen erforderlichen Geschäftsbetrieb an allen Werktagen, mit Ausnahme von:

- Sonnabenden
- 24. und 31. Dezember
- und Allerheiligen
- sowie bundeseinheitlichen Feiertagen

B.3.2 Überweisungen innerhalb Deutschlands

B.3.2.1 Überweisungsausgang

a) Annahmefrist

Die Annahmefrist für Überweisungen ist 17.00 Uhr an einem Bankarbeitstag gemäß Ziffer B4.1

b) Ausführungsfristen

Überweisungen werden baldmöglichst bewirkt, längstens jedoch innerhalb der nachstehenden Fristen:

- Inlandsüberweisungsaufträge in EURO

Belegloser Überweisungsauftrag: maximal 1 Geschäftstag auf das Konto des Kreditinstituts des Begünstigten

Beleghafter Überweisungsauftrag: maximal 2 Geschäftstage auf das Konto des Kreditinstituts des Begünstigten

- Überweisungsaufträge in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)⁸ und in anderen EWR-Währungen werden gemäß den Sonderbedingungen für das Bank11-Tagesgeldkonto nicht ausgeführt.

B.3.2.2 Ausführungsbeginn

Die Ausführungsfrist beginnt mit dem auf den Zugang folgenden Bankarbeitstag, sowie wenn die nach den „Bedingungen für den Überweisungsverkehr“ zur Ausführung der erforderlichen Angaben vorliegen und ein zur Ausführung der Überweisung ausreichendes Guthaben vorhanden ist (Deckung).

³ Variabler Zinssatz gültig bis auf Weiteres, unbegrenzte Laufzeit, Kündigungsfrist 1 Monat

⁴ Variabler Zinssatz gültig bis auf Weiteres, unbegrenzte Laufzeit, Kündigungsfrist 33 Tage

⁵ Variabler Zinssatz gültig bis auf Weiteres, unbegrenzte Laufzeit, Kündigungsfrist 3 Monate

⁶ Variabler Zinssatz gültig bis auf Weiteres, unbegrenzte Laufzeit, Kündigungsfrist 111 Tage

⁷ Variabler Zinssatz gültig bis auf Weiteres, unbegrenzte Laufzeit, Kündigungsfrist 6 Monate

⁸ sofern Sperre vom Kunden zu vertreten war

⁸ EU-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakische Republik, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern. EWR-Staaten derzeit: Island, Liechtenstein und Norwegen

B.3.2.3 Entgelte für Inlandsüberweisungen und EU-Standardüberweisungen

Inlandsüberweisungen in EURO sind kostenfrei.

EU-Standardüberweisung: Dieser Service wird gemäß den Sonderbedingungen des Bank11-Tagesgeldkontos nicht angeboten.

B.3.2.4 Entgelte für grenzüberschreitende Überweisungen innerhalb der Europäischen Union und der EWR-Staaten⁹ (außer EU-Standardüberweisungen)

Dieses Kapitel gilt für grenzüberschreitende Überweisungen in EURO mit einem Betrag höher als 50.000,00 €; hier sind IBAN und BIC anzugeben.

Grenzüberschreitende Überweisungen in einer anderen Währung als EURO: Dieser Service wird gemäß den Sonderbedingungen des Bank11-Tagesgeldkontos nicht angeboten.

a) Überweisungsausgang:

Dieser Service wird gemäß den Sonderbedingungen des Bank11-Tagesgeldkontos nicht angeboten.

b) Überweisungseingang:

Entgelte

- Entgeltpflichtiger

Wer für die Ausführung der Überweisung die anfallenden Entgelte zu tragen hat, wird danach bestimmt, welche Entgeltregelung zwischen dem Überweisenden und dessen Kreditinstitut getroffen wurde. Folgende Vereinbarungen sind möglich:

OUR-Überweisungen = Der Überweisende trägt alle Entgelte.

SHARE-Überweisung = Der Überweisende trägt Entgelte bei seiner Bank und der Begünstigte trägt die übrigen Entgelte.

Hinweis: Bei einer SHARE-Überweisung können durch ein zwischengeschaltetes Kreditinstitut und das Kreditinstitut des Begünstigten vom Überweisungsbetrag ggf. Entgelte abgezogen werden.

- Höhe der Entgelte

Bei einer SHARE- oder BEN-Überweisung wird von der Bank ein Entgelt in Höhe von 1,5%, mindestens 15,00 € berechnet.

Grenzüberschreitende Überweisungen in Staaten außerhalb der Europäischen Union und der EWR – sogenannte Drittstaaten – und Überweisungen in EURO bzw. einer EWR-Währung: Dieser Service wird gemäß den Sonderbedingungen des Bank11-Tagesgeldkontos nicht angeboten.

C. Hinweis auf § 315 BGB

Für in dem Preis- und Leistungsverzeichnis nicht aufgeführte Leistungen, die von der Bank im Auftrag des Kunden oder in dessen mutmaßlichen Interesse erbracht werden und die nach den Umständen nur gegen eine Vergütung zu erwarten sind, darf die Bank ein angemessenes Entgelt berechnen. Sofern über die Höhe des Entgeltes keine Vereinbarung getroffen wurde, gelten die gesetzlichen Vorschriften.

D. Sonstige Beschwerdemöglichkeit und Information zur außergerichtlichen Streitschlichtung

- Der Kunde kann sich mit einer Beschwerde jederzeit an die Beschwerdestelle der Bank11 für Privatkunden und Handel GmbH wenden. Diese ist erreichbar unter: Bank11 für Privatkunden und Handel GmbH, Beschwerdemanagement, Hammer Landstraße 91, 41460 Neuss.
- Die Bank nimmt am Streitbelegungsverfahren der Verbraucherschlichtungsstelle „Ombudsmann der privaten Banken“ (www.bankenombudsmann.de) teil. Dort hat der Verbraucher die Möglichkeit, zur Beilegung einer Streitigkeit mit der Bank den Ombudsmann der privaten Banken anzurufen. Betrifft der Beschwerdegegenstand eine Streitigkeit über einen Zahlungsdienstevertrag (§ 675f des Bürgerlichen Gesetzbuches), können auch Kunden, die keine Verbraucher sind, den Ombudsmann der privaten Banken anrufen. Näheres regelt die „Verfahrensordnung für die Schlichtung von Kundenbeschwerden im deutschen Bankgewerbe“, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird oder im Internet unter www.bankenverband.de abrufbar ist. Die Beschwerde ist in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) an die Kundenbeschwerdestelle beim Bundesverband deutscher Banken e.V., Postfach 04 03 07, 10062 Berlin, Telefax: (030) 16 63 - 31 69, E-Mail: ombudsmann@bdb.de, zu richten.
- Ferner besteht für den Kunden die Möglichkeit, sich jederzeit schriftlich oder zur dortigen Niederschrift bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn, über Verstöße der Bank gegen das Zahlungsdienstleistungsaufsichtsgesetz (ZAG), die §§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) oder gegen Art. 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch (EGBGB) zu beschweren.
- Die Europäische Kommission hat unter <http://ec.europa.eu/consumers/odr/> eine Europäische Online-Streitbelegungsplattform (OS-Plattform) errichtet. Die OS-Plattform kann ein Verbraucher für die außergerichtliche Beilegung einer Streitigkeit aus Online-Verträgen mit einem in der EU niedergelassenen Unternehmen nutzen.

E. Einlagensicherung

Die Bank11 ist dem Einlagensicherungsfonds des Bundesverbandes deutscher Banken e. V. und der Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH angeschlossen. Von der Bank11 ausgegebene Inhaberschuldverschreibungen werden nicht geschützt. Näheres entnehmen Sie bitte Nr. 20 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen, den Sonderbedingungen für das Bank11-Tagesgeldkonto und dem „Informationsbogen für den Einleger“ und der Internetseite der Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH unter www.edb-banken.de.